

Sporthallen- und Sportflächenöffnung während der Corona-Pandemie – aktueller Stand Antrag SPD-Fraktion vom 08.09.2020

Chronologie Sportbetrieb während der Corona Pandemie

Am 12.03.2020 galt für den regulären Sportbetrieb (Trainings-/Spielbetrieb) im Verein, dass dieser nach Einschätzung des Gesundheitsamtes nach wie vor unter Beachtung der Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stattfinden kann.

Auch am 13.03.2020 waren die städtischen Sportstätten (auch an Schulen) weiterhin für den Sportbetrieb geöffnet. Kinder-, Senioren – und Coronarsportgruppen waren auszusetzen. Grundsätzlich war zum damaligen Stand der Trainings-/Spielbetrieb unter den am 12.03.2020 genannten Voraussetzungen von städtischer Seite nicht untersagt. Viele Sportfachverbände hatten sich jedoch bereits mit einer Aussetzung des Spielbetriebes und der Empfehlung, den Trainingsbetrieb auszusetzen, positioniert. Die Stadt hat empfohlen in Abwägung des Ansteckungsrisikos den Trainingsbetrieb vorerst zurück zu fahren.

Ab Montag, 16. März 2020, wurde jegliche Zusatznutzung von Schulliegenschaften untersagt. Das bedeutete unter anderem, dass keinerlei Vereins- bzw. Sportnutzung mehr stattfinden durfte. Dies betraf alle Sporthallen und Freisportanlagen, die von der Stadt Nürnberg vermietet werden. Für das Kadertraining konnten Ausnahmeanträge zur Prüfung und Einzelfallentscheidung bei Herrn Kaiser (Leiter der Hausverwaltenden Einheit - HVE Schule und Sport) eingereicht werden.

Am 16.03.2020 hat die Bayerische Staatsregierung aufgrund der Corona-Pandemie ab sofort den Katastrophenfall für ganz Bayern ausgerufen. Die Regelungen galten zunächst ab 17.03. bis einschließlich 19.04.2020. Somit waren auch alle Sportflächen für die Vereine gesperrt.

Am 30.04.2020 wurde den Vereinen mitgeteilt, dass weiterhin und vorerst bis einschließlich 10.05.2020 der Vereinsbetrieb auszusetzen ist, Sport und Bewegung an der frischen Luft durfte ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Hausstandes oder mit einer weiteren haushaltsfremden Person und ohne jede sonstige Gruppenbildung geschehen.

Am 13.05.2020 wurde den Vereinen mitgeteilt, dass die Regelungen in der „Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ (gültig seit 11. Mai 2020) positive Signale für eine vorsichtige Wiederaufnahme des Sports bieten. Der Betrieb von Sporthallen, Sportplätzen, Sportanlagen und Sporteinrichtungen war nach wie vor untersagt, allerdings mit Ausnahmen für den Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitbereich unter bestimmten Voraussetzungen.

Alle öffentlichen Spielplätze in Nürnberg wurden wieder geöffnet. Das galt auch für Bewegungsparks, Parcours- und Skateanlagen sowie Tischtennisplatten. Nicht geöffnet wurden Bolzplätze und Beachvolleyballfelder, da die Ausübung von Mannschaftssportarten weiterhin untersagt war. Auch Spielhöfe blieben noch bis auf Weiteres gesperrt, da der Schulbetrieb noch nicht regulär stattfand und auf dem Schulgelände besondere Hygieneregeln galten. Vereinsheime, Badeanstalten, Saunas und Fitnessstudios waren weiterhin geschlossen.

Der Betrieb von Sporthallen, Sportplätzen, Sportanlagen und Sporteinrichtungen zu Trainingszwecken der Berufssportlerinnen und Berufssportler und von Sportlerinnen und Sportlern des olympischen und paralympischen Bundes- und Landeskaders war zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt wurde, dass die vorgeschriebenen Voraussetzungen eingehalten werden.

Am 05.06.2020 wurde den Vereinen mitgeteilt, dass die städtischen Sporthallen bis auf weiteres geschlossen bleiben. Die hohen Anforderungen des Rahmenhygienekonzepts für den Indoorsport, die an die Stadt als Betreiber von über 100 Sporthallen gestellt werden, waren eine große Herausforderung. Auch die städtischen Freisportanlagen waren weiterhin grundsätzlich geschlossen. Vereinen, die bisher eine periodische Nutzung hatten, wurde mitgeteilt, dass die Anlagen zu den vormals genutzten Trainingszeiten auf Antrag unter Einhaltung der Hygienerichtlinien der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept, Namensliste u.a.) in Kürze wieder genutzt werden können. Für die Nutzung war ein erneuter Antrag zwingend erforderlich. Mit der Nutzungserlaubnis sollten die Vereine alle notwendigen Auflagen als Anlage erhalten.

Am 19.06.2020 wurde den Vereinen mitgeteilt, dass die städtischen Sporthallen leider nach wie vor bis auf Weiteres geschlossen bleiben müssen. Da die Einschränkungen für den Sport im Freien weiter gelockert wurden, sind ab Montag, 22.06.2020, die städtischen Freisportanlagen wieder für den Trainingsbetrieb geöffnet worden. Die Umkleidekabinen und Duschen blieben weiterhin geschlossen. Vereine, die bisher eine periodische Nutzungserlaubnis hatten, konnten die Anlagen zu den vormals genutzten Trainingszeiten und unter Einhaltung der damals gültigen und ggf. aktualisierten Hygienerichtlinien der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wieder belegen. Eine Belegung an Wochenenden (Samstag und Sonntag) war vorerst nicht erlaubt. Das Rahmenhygienekonzept für Schulsporthallen galt in abgewandelter und abgemilderter Form auch für die städtischen Freisportanlagen.

In den Sommerferien 2020 konnten Vereinen/Nutzern auf Antrag insgesamt 18 städtische Sporthallen zur Nutzung überlassen werden. Insgesamt wurden 895 Belegungen mit 4482 Nutzungsstunden genehmigt. Der Plan für den Schuljahresbeginn war, möglichst viele Hallen wieder zu öffnen, die dann unter Einhaltung der Rahmenhygienekonzepte und der sportartspezifischen Konzepte zu der vor Corona vergebenen Trainingszeit genutzt werden können. Die Wochenendbelegungen (Veranstaltungen) blieben zunächst außen vor, da es hier noch keine klaren Vorgaben gab.

Eine erste Prüfung aller Sporthallen, welche unter Beachtung des damals geltenden Rahmenhygienekonzepts Sport nach den Sommerferien wieder für den Vereinssport geöffnet werden können, erfolgte zusammen mit der HVE Schule und Sport. Für die Planung wurden Hallen in eine grüne, gelbe und rote Liste eingeteilt. Generell wurde davon ausgegangen, dass der Trainingsbetrieb frühestens in der 2. Schulwoche (ab 14.09.2020) starten kann.

Am 04.09.2020 wurde den Vereinen mitgeteilt, dass die 6. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bis einschließlich 18.09.2020 verlängert worden ist und es für den Bereich des Sports keine Änderungen gab. Nach den abhängig von der aktuellen Pandemielage getroffenen Entscheidungen des Referats Schule und Sport wurde eine mögliche Hallenöffnung für den Trainingsbetrieb, (entsprechend der 9-tägigen Sonderphase zum Schulstart), nicht wie ursprünglich geplant, ab dem 14.09. sondern erst ab dem 21.09.2020, vorgesehen. Der Plan war nach wie vor, möglichst viele Hallen wieder zu öffnen.

Den Vereinen wurden Hallen (grüne Liste) genannt, die aufgrund einer vorhandenen und funktionierenden Lüftungsanlage nach damaligen Stand freigegeben werden könnten. Sobald die notwendigen Informationen und die Freigabe für diese Hallen vorlagen, wurden die Nutzer über die Trainingsmöglichkeiten und die notwendigen Voraussetzungen informiert.

Am 16.09.2020 wurde den Vereinen mitgeteilt, dass nach den abhängig von der aktuellen Pandemielage getroffenen Entscheidungen des Referats Schule und Sport in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg entschieden wurde, dass ab 21.09.2020 die Hallen der grünen Liste (mit kleinen Veränderungen zur ersten Liste) für den Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Rahmenhygienekonzepte und der sportartspezifischen Konzepte zu den vor Corona vergebenen Trainingszeiten genutzt werden können. Auch Wochenendbelegungen (Veranstaltungen/Wettkämpfe) waren grundsätzlich wieder möglich, allerdings noch ohne Zuschauer.

Für die Ermittlung der maximalen Teilnehmerzahl bei Training und Wettkampf hat die Stadt in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt einen neuen Richtwert festgelegt (20qm pro Teilnehmer). Als weitere Erleichterung konnten die Umkleiden unter Wahrung der Abstandsregeln von 1,5m und Tragen eines Mund- und Nasenschutzes wieder genutzt werden, die Duschen mussten leider weiterhin geschlossen bleiben. Für die Hallen, in denen Zuschauer möglich sind (Galerie, Tribüne, Balkon etc.), wurden die individuellen Höchstgrenzen ermittelt. Es wurde betont, dass es wichtig sei, die jetzige Situation der Trainingsmöglichkeiten noch sukzessive auszubauen. Daher wurde weiterhin für alle Hallen, die aktuell nicht auf der grünen Liste stehen (Status rot), nach Lösungen gesucht, auch diese wieder nutzbar zu machen.

Auf den Freisportanlagen können unter Einhaltung geltender Schutz- und Hygienevorschriften zu den jeweils genehmigten periodischen Trainingszeiten von Montag bis Freitag als weitere Erleichterung die Umkleiden unter Wahrung der Abstandsregeln von 1,5m und Tragen eines Mund- und Nasenschutzes wieder genutzt werden, die Duschen bleiben weiterhin geschlossen. Auch eine Belegung an Wochenenden (Samstag und Sonntag) ist wieder erlaubt worden. Bei Wettkämpfen waren auch wieder Zuschauer (maximal 200 Personen) unter Beachtung der veröffentlichten Bedingungen zugelassen (z.B. waren von jedem Zuschauer die Kontaktdaten zu erheben).

Als weiterer Schritt wurden in den folgenden zwei Wochen die Turnhallen geprüft, welche über schlechte Lüftungsmöglichkeiten verfügen (Hallen rote Liste). Eine Einzelfallprüfung sollte über eine mögliche Öffnung entscheiden.

Nachdem noch immer keine Verordnungen oder andere Rechtstexte der Staatsregierung mit Vorgaben zur Öffnung der Turnhallen für Wettbewerbe (insbesondere an Wochenenden) vorlag, wurde den Vereinen in Aussicht gestellt, dass die Öffnung der Turnhallen diesbezüglich frühestens ab dem Wochenende 26.09./27.09.2020 unter den dann bekannten Auflagen erfolgen könne.

Auch für die Öffnung der Freisportanlagen für den Wettkampfbetrieb (insbesondere an Wochenenden) lagen am 16.09.2020 noch immer keine Verordnungen oder andere Rechtstexte der Staatsregierung mit Vorgaben zur Öffnung vor. Für die Durchführung von Wettbewerben ist in Anlehnung an das Muster-Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb im Freien im Bayerischen Amateurfußball ein sportartspezifisches Hygienekonzept zu erstellen. Von Seiten der Stadt Nürnberg galt für das Wochenende 19.09./20.09.2020 das kommunizierte Schutz- und Hygienekonzept zur Nutzung der städtischen Freisportanlagen, insbesondere: Duschen geschlossen, Umkleiden geschlossen, Toiletten geöffnet, Zuschauer sind nicht gestattet, außer Begleitung durch die Eltern als Sorgeberechtigte (Kontaktdatenerfassung jedes Teilnehmers (Spieler, Funktionäre, Eltern) sind durch den Nutzer verpflichtend zu erheben).

Ab Montag, 05.10.2020, wurden die Schulhöfe/Schulspielhöfe nach Ende des täglichen Schulbetriebes wieder für die Allgemeinheit geöffnet. Auch Vereinen, die Hallen angemietet haben, wurde die Nutzung erlaubt. Sportvereine konnten daher – wenn diese Mieter in den zum Schulgelände gehörenden Hallen sind - im Rahmen ihrer Nutzungszeiten einzelne Übungen auf dem Schulhof abhalten.

Am 20.10.2020 wurde den Vereinen mitgeteilt, dass sich gegenwärtig das Corona-Infektionsgeschehen verschärft, sodass Freistaat und Kommune verschiedene Maßnahmen zur Verlangsamung der weiteren Ausbreitung der Pandemie kommunizieren. Für den Sportbetrieb (Training und Wettkampf) gab es für die Hallen der grünen Liste und die Freisportanlagen keine Änderung zu den aktuell geltenden Bedingungen. Weitere Hallenöffnungen (Halle rote Liste) für den Vereinssport waren aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens nicht möglich.

Am 29.10.2020 wurden aufgrund des aktuellen Corona-Infektionsgeschehens und den von Bund, Freistaat und Kommunen ergriffenen verschiedenen Maßnahmen zur Verlangsamung der weiteren Ausbreitung der Pandemie ab sofort alle städtischen Schulsporthallen (auch die auf der grünen Liste) und alle städtischen Freisportanlagen geschlossen und stehen für den Vereinssport und andere Nutzer nicht mehr zur Verfügung.

Diese Regelung gilt voraussichtlich bis 30.11.2020. Die Stadt appelliert an die Vereine, auch bei vereinseigenen Hallen so zu verfahren.

Sobald seitens der Staatsregierung der Vereinssport in den Hallen wieder zugelassen ist, wird dies in dem gestatteten Umfang in der Stadt umgesetzt werden.